

S e l b s t ä n d i g k e i t

Was ist „Selbständigkeit“?

Als Selbständiger (oder bei Arbeit „auf Honorar“ oder „auf Rechnung“) hat man keinen Arbeitgeber, sondern einen Auftraggeber, dem man seine Tätigkeit in Rechnung stellen muss. Man hat also kein „Beschäftigungsverhältnis“. Man ist in diesem Fall von der Sozialversicherungspflicht befreit, muss sich also selbst um die Rentenversicherung, die Kranken- und Pflegeversicherung und die Arbeitslosenversicherung kümmern. Ein selbständiger Künstler ist ein Unternehmer, dessen Darbietungen der Umsatzsteuer unterliegen können.

AUSNAHMEN:

- Kleinunternehmerregelung (Jahresumsatz unter 17.500 Euro)
- Befreiung von der Umsatzsteuerpflicht (vor allem bei musikalischen Leistungen möglich)

Die Abgrenzung der Selbständigkeit von einer abhängigen Beschäftigung ist nicht immer einfach. Selbständig ist typischerweise, wer:

- **nicht weisungsgebunden** ist
In einem Beschäftigungsverhältnis ist der Arbeitgeber weisungsbefugt. Er hat ein Direktionsrecht hinsichtlich Zeit und Ort der Arbeitsleistung. Der Arbeitnehmer unterliegt den Vorgaben seines Arbeitgebers, der Selbständige nicht.
„Weisungsgebunden“ meint nicht, dass z.B. ein Regisseur mir sagt, wie ich eine Szene spielen soll, sondern, dass ein Theater oder eine Filmproduktion mir sagt, wann ich wo und wie lange zu arbeiten habe.
- seine **Arbeitszeit selbst einteilen** kann
- frei **über seine eigene Arbeitskraft verfügen** kann
- seine Arbeit im Wesentlichen **frei gestalten** kann
- das **unternehmerische Risiko** trägt, also seine Leistungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erbringt
- **eigene Angestellte** hat
- **nicht in einen fremden Betrieb eingegliedert** ist, sondern eigenständig entscheidet, zum Beispiel bei Personalfragen, Fragen zur Zahlungsweise der Kunden oder zu Werbemaßnahmen für das eigene Unternehmen
- eine **eigene Betriebsstätte** hat

Typische selbständige Jobs sind zum Beispiel: eigene Bühnenprogramme, die man als Gastspiele verkauft, Lesungen oder Konzerte

Für selbständige Künstler, die überwiegend selbständig tätig sind, empfiehlt sich in der Regel ein Antrag auf Aufnahme in die KSK (siehe Merkblatt „Künstlersozialkasse“).

Was sollte man als Selbständiger beachten?

- Als Selbständiger muss man Rechnungen schreiben. Hierfür gibt es ein paar Regeln, die man beachten sollte (Rechnungsnummer, Datum etc.). Informationen findet man ausreichend im Internet.
- Man wird umsatzsteuerpflichtig, sobald das Einkommen des laufenden Jahres voraussichtlich mehr als 50.000 Euro betragen wird und im Vorjahr die Einkommensgrenze von 17.500 Euro überschritten wurde. Spätestens jetzt lohnt es sich, eine Steuerberatung hinzuzuziehen.
- Wenn ich neben einer festen Anstellung (z.B. in einem Theater) auch selbständig tätig bin, hat dies keine Auswirkungen auf meine Sozialversicherungssituation, solange die Festanstellung den Schwerpunkt meiner Tätigkeit bildet.
- Wichtig ist ein ausreichender Versicherungsschutz:

Krankenversicherung:

Der Abschluss einer Krankenversicherung ist seit 2009 für alle Personen mit Wohnsitz in Deutschland Pflicht. Auch wer nicht in der KSK ist, muss sich also freiwillig für den Krankheitsfall versichern. Das geht entweder in einer gesetzlichen oder in einer privaten Krankenversicherung. Die Krankenversicherung ist für eine reibungslose Behandlung im Krankheitsfall unentbehrlich. Wegen der allgemeinen Versicherungspflicht müssen nichtgezahlte Krankenversicherungsbeiträge für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren nachgezahlt werden. Das kann zu Kosten in Höhe von mehreren Tausend Euro führen.

Rentenversicherung:

Es empfiehlt sich, die Rentenversicherung auf verschiedene Säulen zu stellen (*siehe Merkblätter „Künstlersozialkasse“, „Bayerische Versorgungskammer“ und „Pensionskasse Rundfunk“*). Außerdem sollte sich jeder über private Lebensversicherungen informieren und sich vor dem Hintergrund der eigenen finanziellen Möglichkeiten und späteren Bedürfnisse für oder gegen eine zusätzliche private Absicherung entscheiden.

Unfallversicherung:

Als Selbständiger ist man nicht gesetzlich unfallversichert (als Beschäftigter während der Arbeit und auf dem Weg von und zur Arbeit hingegen schon). Daher sollte ein selbständiger Künstler eine private Unfallversicherung abschließen. Eine solche Versicherung kann man auch zeitlich begrenzen, z.B. wenn man mit einem Programm auf Tour ist.

Manche Versicherer bieten auch Kombiversicherungen an, die eine Unfall- und Berufsunfähigkeitsversicherung miteinander verbinden. So ist man für den Fall eines schweren Unfalls mit anschließender Behinderung oder schwerer chronischer Krankheit abgesichert.

Private Haftpflichtversicherung:

Die private Haftpflichtversicherung ist eine der wenigen Versicherungen, auf die man wirklich nicht verzichten sollte! Sie ist in der Regel nicht besonders teuer, kann im Schadensfall sehr hilfreich sein.